



Erklärung zur Teilnahme an der Solawi Augsburg



Vereinbarung zwischen

Name

StraßePLZ/Ort

Telefon.....E-Mail

und **Weitwinkel e.V., Oberer Graben 9, 86152 Augsburg**

Als Antragsteller erkläre ich:

- **Ich möchte ab dem mit Ernteanteil(en) am Solawi-Jahr teilnehmen (jeweils 01.01.-31.12.)** und bezahle den monatlichen Betrag von:

..... **€ 65,-- (ein Ernteanteil)** bzw. **€ 105,-- (doppelter Ernteanteil für Familien/WGs)**

- Ich beantrage einen **Solidar-Ernteanteil** (Sozialhilfe, Hartz IV-Empfänger) **€ 40,--**

- Ich bin bereit, freiwillig für sozial Schwächere einen monatlichen Beitrag von € 5,- oder € zu bezahlen, damit diese eine Solidar-Ernteeinheit beziehen können.

- Ich möchte die Solawi **unverbindlich einen Monat testen und zwar ab dem**
Nach diesem Monat läuft die Mitgliedschaft entsprechend der angehängten Vereinbarungen weiter, es sei denn ich beende die Teilnahme eine Woche vor Ablauf des Probemonats.

- Ich schließe mich folgendem (Stadtteil-) Depot an:

.... **Döpskofen** (St.-Martin-Str.12, 86459 Gessertshausen-Döpskofen)

.... **Friedberg** (Dr. Wilhelm-Lohmüllerstr. 23, 86316 Friedberg)

.... **Göggingen** (Schwabenweg 17, 86199 Augsburg)

.... **Haunstetten** (Edelweißstr. 5, 86179 Augsburg)

.... **Hochzoll** (Stillachweg 1d, 86163 Augsburg)

.... **Lechhausen** (Blücherstr. 221a, 86165 Augsburg)

.... **Kissing** (Münchner Str. 28a, 86438 Kissing)

.... **Kriegshaber** (Schelklinger Str. 27, 86156 Augsburg)

.... **Odelzhausen-Oberumbach** (Friedbergerstr. 22, 85235 Odelzhausen-Oberumbach)

.... **Pfersee** (Weißenburger Str. 32, 86157 Augsburg)

.... **Steppach** (Jochstr. 11, 86356 Neusäß-Steppach)

.... **Hauptdepot/Stadtmitte** (Oberer Graben 9, Hinterhof, 86152 Augsburg)

Ich möchte mich in die Gemeinschaft einbringen und zwar in folgende Aufgaben-Gebiete:

Organisation der Feldeinsätze, Depot-Verantwortlicher, dezentrale Verteilung, Verwaltung u.a.

.....
Für den Bankeinzug sende ich die SEPA-Erklärung und diesen Antrag (oder gebe ich während der Öffnungszeiten ab) an: **Weitwinkel e.V., Oberer Graben 9, 86152 Augsburg**

Ich habe die Vereinbarungen der Mitgliedschaft in der Augsburger Solawi-Gemeinschaft zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie als verbindliche Grundlage.

Ort.....

Datum.....

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Weitwinkel e.V.



Vereinbarungen zur Teilnahme an der Solawi Augsburg



1. Grundsätzliches

Die Solawi-Augsburg steht für eine von Landwirten/Gärtnern und Abnehmern ("Stadtwirten") gemeinsam getragene Landwirtschaft, bei der biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen und deren Fokus auf Transparenz, Mitverantwortung, Selbstbestimmtheit, sich als Teil eines Organismus erleben und nachhaltigem Wirtschaften liegt. Die Teilnehmer sind verantwortungsbewusste Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit gesunden Lebensmitteln am Herzen liegt. Die Landwirte und die "Stadtwirte", die durch ihre Teilnahme zu Mitbauern werden, sorgen gemeinsam dafür, dass dieses Ziel erreicht wird. Die Gemeinschaft lässt sich nicht von Wettbewerbsdenken und Profitorientierung einnehmen, sondern praktiziert solidarische Teilhabe. Die Solawi-Augsburg versteht sich als eine von staatlichen / städtischen / parteilichen Einflüssen unabhängige Bewegung.

Die teilnehmenden landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betriebe der Solawi-Augsburg sind folgende:

- Jana Linzenkirchner, 86156 Augsburg
- Ulrich Koch, 86157 Augsburg
- Christian Mögele, 86459 Döpschhofen

Träger der Solidarischen Landwirtschaft Augsburg ist der Weitwinkel e.V. Dieser gemeinnützige Verein hat die Förderung von ökologisch und regional nachhaltiger Lebensweise, von Bildung und solidarischer Kultur, von Jugend- und Migrantenanliegen, von gesellschaftlichen und ökonomischen Reformvorschlägen, und nicht zuletzt von Tier- und Umweltschutz zum Zweck.

2. Aufgaben und Ziele

a) In den landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betrieben wird auf der Grundlage der ökologischen Landwirtschaft gearbeitet. Es soll eine vielfältige, qualitativ hochwertige und nachhaltig produzierte Gemüse-, Salat-, Kräuter- und Obstversorgung geschaffen werden. Solange die Solawi-Augsburg den Lebensunterhalt der Landwirte/Gärtner noch nicht garantieren kann, ist es den teilnehmenden Betrieben freigestellt, neben der Solidarischen Landwirtschaft noch andere Absatzmöglichkeiten zu finden.

b) Die Höfe/Gärtnereien werden nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft bewirtschaftet. Kooperation und nicht Konkurrenz, Miteinander und nicht Gegeneinander bilden die Grundlagen der Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft begründet sich auf Freiwilligkeit und auf gegenseitigem Vertrauen. Sie organisiert die Abnahme der Erzeugnisse und übernimmt deren Verteilung untereinander.

c) In den Gärtnereien und Höfen wird angestrebt, eigenes Saatgut durch Reproduktion zu entwickeln und die Bodenfruchtbarkeit stetig zu steigern.

d) Die Teilnehmer an der Solawi übernehmen Verantwortung für die landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betriebe. Sie sollten nicht nur am Bezug von Lebensmitteln interessiert sein, sondern nach Möglichkeit sich auch mit persönlichem Engagement einbringen. Das Bereitstellen eines gewissen Zeitpensums in die Solawi-

Gemeinschaft ist bei jedem Teilnehmer erwünscht. Dies kann zum einen beispielsweise das Mithelfen auf einem der Höfe bei Aussaat, Ernte oder sonstigen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Tätigkeiten sein, zum anderen auch Engagement bei allen Vertriebs- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Solawi-Augsburg ist ein soziales Gebilde einer "Mitmach-Kultur" und kann nur durch die aktive Teilhabe seiner Mitglieder existieren.

e) Die grundsätzlichen Ziele der Solawi-Augsburg sind auf der Homepage und insbesondere in dem Artikel "Was wir wollen" zusammengefasst und können dort eingesehen werden:
www.solidarische-landwirtschaft-augsburg.de

3. Durchführung

a) Kostendeckung und Ernteüberschüsse

Die Gemeinschaft strebt an, die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres zu decken. Die Solawi-Augsburg ist keine selbständige Wirtschaftseinheit und hat daher auch nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Die "Stadtwirte" finanzieren mit ihren Beiträgen direkt die Produktion in den Betrieben. Sie ermöglichen mit ihrem Beitrag auch eine angemessene Entlohnung für die Mitarbeiter der Betriebe. Es steht dem Landwirt frei, Ernteüberschüsse anderweitig zu vermarkten, solange die Gemeinschaft nicht in der Lage ist, den gesamten Betrieb zu tragen.

b) Ernteauffälle

Die landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betriebe bemühen sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Mögliche Ernteauffälle durch höhere Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Erntemengen aus und berechtigen gemäß dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung des Beitrags für die Ernteeinheit.

c) Verteilung und Depot

Jeder "Stadtwirt" erhält über den Zeitraum von einem Jahr entsprechend der jeweiligen Vegetationsperiode wöchentlich einen Ernteanteil (in Jahreszeiten mit geringerem Lieferumfang kann auf eine zweiwöchige Verteilung umgestellt werden), der am Hauptdepot bzw. an einem der Stadtteildepots zur Abholung bereitgestellt wird. Die Liefermenge variiert je nach Jahreszeit. Es gilt das Prinzip der freien Entnahme. Von Woche zu Woche wird die zu entnehmende Ernteeinheit in den Depots an einer Tafel o.ä. veröffentlicht. Die dezentralen Depots werden durch einen selbstorganisierten Fahrdienst beliefert.

d) Abwesenheitsvertretung

Jeder "Stadtwirt" kümmert sich im Fall von Abwesenheit selbst um die Abholung seines Ernteanteils durch eine Vertretung. Eine Auslieferung an anderen als den festgesetzten Tagen ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind ggf. nur bei rechtzeitiger Absprache mit den Verwaltungs-Verantwortlichen möglich.

4. Verwaltung und Organisation

Zur Unterstützung der Organisations- und Verwaltungstätigkeiten können in Absprache mit dem Trägerverein und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften Verantwortliche bestimmt werden. Dies ist für folgende Bereiche möglich:

- Organisation der Feldarbeit (Terminabsprache mit dem Landwirt, Info an Teilnehmer, Organisation von Fahrgemeinschaften)
- Depot-Verantwortung (Ansprechperson, Schlüsseldienst, Aufräum-Arbeiten etc.)
- Teilnahme an der Vorbereitung der Solawi-Versammlungen insbesondere der Jahresversammlung

- Mitwirkung an den Media-Aktivitäten
- Übernahme eines Dienstes in der Vereins-Begegnungsstätte am Oberen Graben

5. Finanzen

- a) Das Solawi-Vertragsjahr erstreckt sich vom 01.01 bis zum 31.12.
 - b) Mit den Landwirten/Gärtnern wird jährlich überprüft, inwieweit die Höhe der Beiträge für die gelieferten Ernteeinheiten angemessen sind und gegebenenfalls korrigiert werden müssen.
 - c) Der Beitrag für die Ernteeinheiten wird monatlich per Lastschriftverfahren beglichen.
 - d) Die Höhe des Beitrages ist zur Zeit auf 65,- € (ein Ernteanteil) bzw. 105,- € (doppelter Ernteanteil für Familien bzw. Wohngemeinschaften) monatlich festgelegt.
 - e) Für sozial Benachteiligte wird ein Solidar-Ernteanteil von 40,- € angeboten. Dieser Ernteanteil wird durch einen freiwilligen Mehr-Betrag von anderen Solawi-Teilnehmern ermöglicht.
- Für den Bezug einer Solidar-Ernteeinheit besteht keine Garantie. Sie kann nur zugeteilt werden, wenn ausreichend Solidarbeiträge zur Verfügung stehen.
- e) Von der Gesamtsumme eines Ernteanteils gehen 56,- € (bzw. 96,- € beim doppelten Anteil) direkt an die Landwirte und 9,- € an den Trägerverein, um die Finanzierung von Mieten, Verwaltungsaufgaben, Werbung, Homepage usw. möglich zu machen. Auch der Betrag an den Trägerverein wird per Lastschriftverfahren abgebucht.
 - f) Für die Bezahlung der Ernteeinheiten an die Landwirte/Gärner durch die "Stadtwirte" hat der Trägerverein zur Unterstützung der Transaktionen ein Treuhandkonto eingerichtet. Der Trägerverein ist dabei lediglich Vermittler zwischen Land- und Stadtwirten.

6. Ein-und Austritt

- a) Ein Austritt eines Teilnehmers aus der Gemeinschaft kann nur zum Ende des Solawi-Jahres erfolgen. Der gewünschte Austritt muss spätestens zwei Monate vor Ablauf des Solawi-Jahres mitgeteilt werden. Ein Austritt während des laufenden Jahres ist möglich, sofern der Teilnehmer einen Nachfolger für sich organisiert, der die verbleibenden Verpflichtungen übernimmt. Ein gewünschter Austritt muss dem Trägerverein schriftlich mitgeteilt werden. Der Eintritt wird durch einen Antrag und die Anerkennung dieser Vereinbarung geregelt und muss durch den Trägerverein akzeptiert werden.
- b) Die Teilnahme an der Solawi-Augsburg besteht für ein Solawi-Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Teilnehmer nicht widerspricht. Alle Teilnehmer der Gemeinschaft werden spätestens zwei Monate vor der Verlängerung informiert, um an die Möglichkeit des Austritts zu erinnern.
- c) Die Aufnahme eines neuen Teilnehmers während des laufenden Solawi-Jahres ist jeweils zum Monatsanfang möglich.

7. Jahresversammlung, Treffen

- a) Jeweils gegen Ende eines Solawi-Jahres wird eine Solawi-Jahresversammlung abgehalten. Die Teilnahme an dieser Versammlung ist für die Solawi-Teilnehmer obligatorisch. Die Aufgaben der Jahresversammlung sind:
 - Über die wirtschaftliche Entwicklung der Solawi-Augsburg zu informieren und zu beratschlagen
 - Den Anbauplan für das kommende Jahr zu besprechen
 - Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten

- Aufgaben für das bevorstehende Solawi-Jahr vorzuschlagen und festzulegen

b) Während des Jahres finden monatliche Treffen des Trägervereins Weitwinkel e.V. mit seinen Öko-Sozial-Projekten statt. Dort werden aktuelle Fragen rund um die Solawi beraten und entschieden.

8. Datenschutz

Mit der Unterschrift unter die Vereinbarung zur Teilnahme an der Solidarischen-Landwirtschaft-Augsburg erteilt der Unterzeichner seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der notwendigen Verwaltungs- und Distributionsschritte. Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dazu, die Vereinbarungen der Solawi-Gemeinschaft mit dem geringstmöglichen Verwaltungs- und Vertriebsaufwand umzusetzen.

Sie werden keinesfalls zu anderen Zwecken benutzt, ausgewertet oder gar weitergegeben. Wir haben kein Interesse daran, die Daten zu Werbungs- oder Marktforschungszwecken zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen und wir werden alles dafür tun, die uns überlassenen Daten vor dem unrechtmäßigen Zugriff Dritter zu schützen. Die "Datenschutzerklärung des Weitwinkel e.V." ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Mit dem unterschriebenen Antrag auf Teilnahme an der Gemeinschaft der Solawi-Augsburg gibt der Antragsteller auch seine Zustimmung für die Aufnahme in die Mail-Verteilerlisten der Solawi und seines Trägervereins (Öko-Sozial-Projekt).

Die Vereinbarungen gelten ab 01.07.2026

Weitwinkel e.V. (Vorstand)

Bruno Marcon, Bettina Zoczek, Cathrin Hermann, Jana Linzenkirchner, Maria Stiegelmayr